

RETTUNGSDIENST IN LUDWIGSLUST-PARCHIM DURCH IM LANDKREIS STATIONIERTE LUFTRETTUNGSMITTEL STÄRKEN

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag stellt in Auswertung des vorliegenden Gutachtens zur Landesweiten Rettungsdienstplanung M-V fest, dass derzeit im Landkreis Ludwigslust-Parchim ein großer Teil der Fläche nicht von der Luftrettung abgedeckt ist und hier dringender Handlungsbedarf seitens des Landes als Träger des luftgebundenen Rettungsdienstes besteht.
2. Der Kreistag fordert die Landesregierung als Träger für den luftgebundenen Rettungsdienst auf, die Lücke in der Luftrettung durch die Stationierung eines Rettungshubschraubers im Landkreis Ludwigslust-Parchim zeitnah zu schließen. Dabei sollte bis zur endgültigen Standortplanung vorhandene betriebsbereite Luftfahrttechnische Infrastruktur, beispielsweise am Flugplatz Neustadt-Glewe, genutzt werden. Dies sollte nicht mit der Schwächung der Infrastruktur in der Luftrettung an anderen Standorten im Land verbunden sein.
3. Im Rahmen der Konzeption der LUP-Kliniken wird der Landrat beauftragt gegenüber dem Land als Träger des luftgebundenen Rettungsdienstes eine Einbindung in die vorhandene kommunale Krankenhausstruktur mit dem Ziel einer engen Zusammenarbeit des Westmecklenburg Klinikums Helene von Bülow mit dem Luftrettungsmittel anzubieten.
4. Angesichts der klaren Erkenntnisse bedarf es keines weiteren Gutachtenprozesses mehr, vielmehr bedarf es schneller Entscheidungen. Dabei sollte gegenüber dem Land auch die Möglichkeit einer Interimsvergabe eingefordert werden. Bei bestehender rechtlicher Möglichkeit und wenn dies zu einer Beschleunigung führt, kann eine temporäre Trägerschaft des Landkreises geprüft werden.

Begründung / Problembeschreibung:

Die Strukturen im Rettungsdienst werden aktuell auf Basis des Gutachtens für die Landesweite Rettungsdienstplanung M-V vom 28.12.2020 für den bodengebundenen Rettungsdienst durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim weiterentwickelt. Dabei werden die Feststellungen des Gutachtens in Abstimmung mit den Kostenträger umgesetzt. Erste Maßnahmen (Neubau Rettungswachen, Erweiterung bestehender Wachen um ein zweites Fahrzeug) sind hierzu in der Umsetzungsplanung.

Entsprechend der gutachterlichen Beurteilung ist die Luftrettung im Flächenlandkreis eine unabdingbare Ergänzung zum bodengebundenen Rettungsdienst, um die Patienten schnellstmöglich erreichen und an die bestmögliche Behandlungsstätte transportieren zu können (Gutachten S. 32). Patienten können nur dann schnellstmöglich optimal betreut werden, wenn neben flächendeckender Verfügbarkeit von Krankenhäusern auch genügend Luftrettungshubschrauber verfügbar sind. Dies betrifft insbesondere Ereignisse, bei dem der Patient schnellstmöglich in eine geeignete Spezialklinik transportiert werden muss. (Gutachten S. 33)

In Mecklenburg-Vorpommern stehen aktuell drei Rettungshubschrauber zur Verfügung, die jedoch aufgrund ihres Einsatzradius den Landkreis Ludwigslust-Parchim nur in Randbereichen bedienen können. Derzeit ist nach gutachterlicher Feststellung, die flächendeckende Abdeckung auch durch die Zuhilfenahme anderer extern stationierter Rettungshubschrauber für weitere Teile des Landkreises Ludwigslust-Parchim nicht gewährleistet. (Gutachten S. 110). Hier zeigt sich eine deutliche Unterversorgung gegenüber den anderen Regionen im Land.

Die antragstellende Fraktion folgt der Feststellung des Gutachters, dass die Verbesserung der Versorgung nur durch eine dauerhafte Stationierung eines Rettungshubschraubers abgedeckt werden kann, der nach Darstellung des Gutachters einsatztaktisch südlich von Schwerin und nördlich von Hagenow zu stationieren wäre. Dann wäre das Luftrettungssystem nicht nur in der Lage innerhalb von 15 Minuten weite Teile der beiden Landkreise Landkreis Ludwigslust-Parchim und Landkreis Nordwestmecklenburg abzudecken und auch Transporte in weiter entfernte geeignete Kliniken können ressourcenschonend durchgeführt werden. Durch den direkten Transport von Patienten mit Tracer-Diagnosen in die geeignete Klinik können Sekundärfahrten des bodengebundenen Rettungsdienstes reduziert werden. In Gebieten, in welchen die bodengebundenen Rettungsmittel länger als die vorgesehene Hilfsfrist benötigen, kann der Rettungshubschrauber die Hilfsfrist halten.

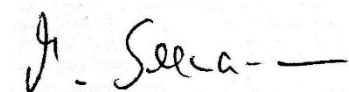
Insofern müssen aktuelle Überlegungen der Landesregierung zur Stationierung eines Rettungshubschraubers in der Region Ludwigslust-Parchim beschleunigt werden und vorhandene infrastrukturelle Möglichkeiten, z. B. bereits vorhandene Flugplätze, sowie die Kompetenzen des Westmecklenburg Klinikums genutzt werden. Dem Landrat wird mit dem Beschluss die Grundlage gegeben, dies gegenüber dem Land einzufordern und aktiv Vorschläge, auch für Zwischenlösungen, vorzubereiten und vorzuschlagen. Dazu gehört auch, aktiv die Möglichkeit einer Interimsvergabe an einen Leistungserbringer durch das Land bis zum Abschluss eines langfristigen Ausschreibungsverfahrens, einzufordern. Die Stationierung eines Luftrettungsmittels sollte nicht zu Lasten von Standorten gehen, die derzeit in Randbereichen des Landkreises die Versorgung sicherstellen. Der Gutachter hat klar einen Mehrbedarf an einem Hubschrauber im Land ermittelt, dem ohne Schwächung der Infrastruktur an anderer Stelle nachgekommen werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf das KEK 2030:

- 3 Lebenswerte Orte
- 31 Die Grundversorgung ist zukunftsfest
- 315 Die Bevölkerung im Landkreis lebt sicher
- 31502 Umsetzung eines qualifizierten Risiko- und Sicherheitsmanagements



Dr. Margret Seemann und Fraktion